



Checkliste Ehevertrag

«Wozu
überhaupt einen
Ehevertrag?»

Mit einem Ehevertrag können Ehepartner die Folgen der Auflösung ihres Güterstandes im Falle einer Scheidung oder im Todesfall individuell regeln. Ein Ehevertrag kann mit einem Erbvertrag kombiniert werden. Jeder Ehevertrag ist ein individuelles Rechtsgeschäft. Eine vorgängige Beratung ist unerlässlich. Damit ein Ehevertrag wirksam ist, muss er von einem Notar öffentlich beurkundet werden. Bei Erbverträgen müssen bei der öffentlichen Beurkundung neben dem Notar zusätzlich zwei Zeugen mitwirken.

Text: Dominic Vogel, Agriexpert

Ehevertrag

Neben dem Wechsel des Güterstandes zur Gütertrennung oder Gütergemeinschaft können die Ehepartner auch den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung beibehalten und im Rahmen des Gesetzes abändern. Mögliche Vereinbarungen sind etwa:

- Zuweisung des landwirtschaftlichen Gewerbes zum Eigengut des Eigentümers
- Änderung Vorschlagsbeteiligung (z. B. im Todesfall erhält der überlebende Ehegatte die gesamte Errungenschaft)
- Bestimmte Gegenstände von der Vorschlagsteilung ausnehmen
- Erträge aus bestimmten Eigengutgegenständen fallen statt der Errungenschaft dem Eigengut zu
- Ausschluss der Mehrwertbeteiligung bei Investitionen eines Ehegatten in das Vermögen des anderen Ehegatten
- Einräumung einer Nutzniessung oder eines Wohnrechts an einer bestimmten Wohnung

Wichtig ist, dass eine Änderung der Vorschlagsbeteiligung die Pflichtteilsansprüche von nicht gemeinsamen Kindern und deren Nachkommen nicht beeinträchtigen darf. Gemeinsame Kinder und deren Nachkommen können sich gegen die Zuweisung der gesamten Errungenschaft hingegen nicht wehren.

Häufig wird in einem Ehevertrag auch festgehalten, was die beiden Ehegatten als Eigengut des jeweils anderen erachten. Hier ist zu beachten, dass ein solches Inventar

vom Gesetz als richtig vermutet wird, wenn es innerhalb eines Jahres seit dem Einbringen der Vermögenswerte erstellt wird. Wird der Ehevertrag erst später erstellt, messen die Gerichte der Erklärung immerhin einen hohen Beweiswert zu. Es genügt nicht, bei einer Scheidung pauschal die Richtigkeit der Erklärung in Zweifel zu ziehen.

Kombination mit Erbvertrag

Mögliche Vereinbarungen im Erbvertrag sind unter anderem:

- Pflichtteilssetzungen von Nachkommen
- Zuweisung der verfügbaren Quote an überlebenden Ehepartner
- Bezeichnung eines Übernehmers für das landwirtschaftliche Gewerbe
- Einräumung eines Wohnrechts oder einer Nutzniessung
- Teilungsvorschriften
- Einsetzung eines Willensvollstreckers

Wichtig ist, dass Ehe- und Erbverträge für beide Parteien vertraglich bindend sind. Eine einseitige Abänderung ist dort möglich, wo der Vertrag es ausdrücklich zulässt. Im Übrigen ist grundsätzlich die Zustimmung des Vertragspartners für eine Änderung erforderlich. Bei Erbverträgen müssen bei der öffentlichen Beurkundung neben dem Notar zusätzlich zwei Zeugen mitwirken.

Wichtige Fakten für eine Beratung

- Ist der Betrieb ein landwirtschaftliches Gewerbe?
- Welcher Gütermasse gehört er an?
- Wie hoch ist das Vermögen beider Ehegatten?
- Regelung der Kinderbetreuung
- Regelung Betriebsnachfolge
- Alters- und Risikoversorge zur Absicherung des überlebenden Ehepartners